



Life Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Vorsorgeuntersuchungen für Träger von Atemschutzgeräten

Giftige Gase, Rauche oder ungenügender Sauerstoffgehalt der Umgebungsluft können das Tragen von Atemschutzgeräten notwendig machen. Atemschutzgeräte sind persönliche Schutzausrüstungen; sie werden zur Schadstoffabwehr als Filtergeräte und zur Sicherstellung der Sauerstoffversorgung als Isoliergeräte eingesetzt.

Träger von Atemschutzgeräten müssen fit sein: Das Tragen von Atemschutzgeräten führt in der Regel durch das Gewicht des Atemschutzgerätes und den Atemwiderstand zu einer zusätzlichen körperlichen Belastung. Ferner müssen die Arbeitsplatzbedingungen (z.B. Klima), die Schwere der Arbeit und die Benutzungsdauer des Atemschutzgerätes berücksichtigt werden.

Atemschutzgeräte sind eine vorübergehende Schutzmaßnahme und können nicht ständig getragen werden. Als Regel gilt: Wer Atemschutz anwendet, muss sich einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung unterziehen.

Unsere Leistungen

Die gesundheitliche Eignung eines Atemschutzgeräteträgers wird in der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 26 festgestellt. Atemschutz der Gruppe 2

und 3 ist zudem nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) eine sog. Pflichtuntersuchung, ohne die ein Mitarbeiter nicht als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden darf. Bei leichtem Atemschutz (Gruppe 1) muss die Untersuchung angeboten werden.

Die Untersuchung dauert etwa 45 Minuten. Hierbei werden durch einen Arbeitsmediziner verschiedene Sachverhalte geklärt:

- körperliche und psychische Eignung
- Können Hilfsmittel wie Brillen oder Prothesen getragen werden? Wie ist mit Barträgern zu verfahren?

Die Vorsorgeuntersuchungen sind je nach Alter des Atemschutzträgers, dem Gewicht des verwendeten Atemschutzgerätes und den eingesetzten Filtern im Abstand von ein bis drei Jahren zu wiederholen.

Ihr Nutzen

- Reduzierung von Erkrankungs- und Sicherheitsrisiken und damit Kostensparnis
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter, Schaffung eines gesundheits- und risikobewussten Umfelds
- Beachtung berufsgenossenschaftlicher und/ oder gesetzlicher Regelungen



Life Service



www.tuev-sued.de/mt

Wir sind bundesweit vertreten und erweitern kontinuierlich unser Dienstleistungsnetz. Durch uns haben Sie Zugriff auf das gesamte Know-how von TÜV SÜD. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne. Unsere Experten für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit sind auch in Ihrer Nähe.

TÜV SÜD Life Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München

Telefon: 0800 369 1007 (kostenlose Service-Nummer)
Telefax: +49 (0)89 5155 1887
ls.vertrieb@tuev-sued.de